

Liebe Leserinnen und Leser, in der Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. (BISF) engagieren sich Bürgerinnen und Bürger für eine lebenswerte Entwicklung unserer Stadt. Wir wollen den Umgang mit den natürlichen Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit mitgestalten. Wir haben viele Vorschläge zur Lösung der Verkehrsprobleme unserer Stadt unterbreitet, viele davon zusammen mit der Lokalen Agenda 21. Leider werden diese kostengünstigen und schnell umsetzbaren Vorschläge von den zuständigen Planern und Politikern ignoriert. Statt die vielen Verkehrsprobleme Falkensees zu lösen, wird mit der Nordumfahrung ein neues geschaffen. Diese Straße wurde schon lange vor der Wende geplant, als der Verkehr noch um Berlin geleitet werden musste. Unterdessen hat sich doch wohl einiges verändert, die Planungen jedoch nicht. Auch mit der Nordumfahrung bleibt das Stauproblem Spandauer Straße weiter ungelöst, da sich die Planer und Politiker in Berlin und Brandenburg nicht einig werden. Dafür wird das „grüne Band der Sympathie“ zwischen Spandau und Falkensee durch ein Straßenbauwerk für 30 Mio. EURO zerschnitten. Die BISF tritt entschieden dafür ein, dass nicht Millionen Ihrer Steuergelder für ein wenig hilfreiches und damit unsinniges Straßenprojekt ausgegeben werden. Geld, das in Falkensee dringend benötigt werden würde. Weil hiervon alle Falkenseer Bürger betroffen sind, informieren wir Sie ständig aktuell im Internet unter www.bisf.de. Dort haben wir für Sie einen sogenannten Blog eingerichtet, der wie ein Tagebuch immer die neusten Informationen zu verschiedenen aktuellen Themen in unserer Stadt für Sie bereithält. Wenn das Planfeststellungsverfahren eröffnet wird, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Einsprüche einzureichen. Mehr dazu auf Seite 4.

Ihre Bürgerinitiative
Schönes Falkensee e.V.

Vorentwurf eingesehen

Verkehrsminister Dellmann hat im Gespräch am 04.06.2007 der Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V. Akteneinsicht in die Planungsunterlagen für die Nordumfahrung L20n zugesichert. Im Landesbetrieb für Straßenwesen (Vorhabenträger) wurde der sieben Aktenordner umfassende Vorentwurf für die Nordumfahrung von fünf Mitgliedern verschiedener Fachgruppen der BISF durchgesehen. Die Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr) wurde vom Straßenbauamt Potsdam als Vorhabenträger der Nordumfahrung Falkensee,

informiert, dass die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren



noch im IV Quartal 2007 zugeleitet werden sollen. „Es geht nicht mehr um die Frage, ob das Planfeststellungsverfahren

kommt, sondern ob die Auslegung noch im IV Quartal beginnt?“, äußerte ein Mitarbeiter der Anhörungsbehörde. Die Anhörungsbehörde hat nach Eingang der Antragsunterlagen lediglich 4 Wochen Zeit die Unterlagen auf Vollständigkeit hin zu überprüfen, und fordert in dieser Zeit die betroffenen Gemeinden auf, die Unterlagen für die betroffenen Bürger auszulegen.

Info - Veranstaltung: Überraschte Schönwalder Bürger!

Am Mittwochabend, den 12.09.2007, kamen ca. 70 interessierte Bürgerinnen und Bürger aus Schönwalde zu einer Informationsveranstaltung der Bürgerinitiative Schönes Falkensee in den Schönwalder



Schwanenkrug. Eine eindrucksvolle Präsentation führte den Besuchern vor Augen, dass die geplante Nordumfahrung von Falkensee auch die Belange vieler Schönwalder berühren würde. Mit zahlreichen Grafiken und Entwurfszeichnungen konnten die Dimensionen des Bauvorhabens verdeutlicht werden. Dass Schönwalde bisher bei den Untersuchungen der negativen Auswirkungen unberücksichtigt geblieben ist, stieß bei vielen Besuchern auf Unverständnis, zumal als Argument der Planer angeführt wurde, die Trasse würde Schönwalder Gemeindegebiet nicht berühren. Dass Lärm und Schadstoffe gerade bei den vorherrschenden Windrichtungen aber nicht an der Ge-

meindengrenze halt machen, war allen klar. Lärmemissionen wirkte zwar auf den ersten Blick noch harmlos, ein Schallwert unter der gesetzlich erlaubten Belastungsgrenze bedeutet aber keineswegs Ruhe, er kann auch so belästi-

gend und stressauslösend wirken. Der anwesende Schönwalder Bürgermeister Bodo Oehme wurde von seinen Bürgern danach gefragt, wie denn das Schönwalder Votum zum Thema Nordumfahrung Falkensees ausgesehen habe. Er betonte, dass sein positives Votum für die Trasse auf dem damaligen Informationsstand beruhte. Herr

Oehme ist seit dem Vortrag daran interessiert, dieses Votum anhand der inzwischen weiterentwickelten Planung zu überprüfen. Eine engagierte Besucherin sprach vielen aus dem Herzen, als sie davor warnte, die vielfältige Natur und die weitläufige Landschaft zwischen den beiden Gemeinden Schönwalde und Falkensee für ein paar eingesparte Fahrminuten unwiederbringlich zu opfern. Von Seiten der BISF wurde darauf hingewiesen, unbedingt termingerecht innerhalb des anstehenden Planfeststellungsverfahrens Einwendungen zu machen. Über die Internetseite wird von der BISF kurzfristig und aktuell informiert werden. Nach gut zwei Stunden regem Informations- und Meinungsaustauschs in angenehmer, sachlicher Atmosphäre ging so mancher Gast mit Infomaterial auch für seine Nachbarn und Freunde nach Hause. Denkanstöße gab es genug, nun brauchen wir tatkräftige Mitstreiter, die sich zusammen für den Erhalt von Natur und Lebensqualität in und um Falkensee und Schönwalde einsetzen und dies auch ihre Politiker wissen lassen.



Sie können sich die Präsentation der Infoveranstaltung unter www.bisf.de auch noch mal ganz in Ruhe ansehen.

Die Vorstellungen

Die geplante Trasse soll eine Gesamtlänge von knapp 9 km haben. Sie soll westlich der Kreuzung Nauener Chaussee / Finkenkruger Straße beginnen und am Spandauer Platz enden. Für die Straße ist ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung mit einer Breite von 3,50 m bzw. 3,25 m und einem Randstreifen von 0,50 m vorgesehen.

1

BAHNÜBERFÜHRUNG L 201 n/202

Nördlich des bestehenden Bahnübergangs sollen die Bahngleise mit einem hohen, **langgezogenen Brückenbauwerk** überquert werden und in den **ersten Kreisverkehr** mit der Nauener Chaussee münden. Der derzeitige Bahnübergang soll geschlossen und die Nauener Straße eine Sackgasse werden. Nur eine **Rad- / Fußweg-Brücke** soll dort über die Bahntrasse führen.

2

REIHERWIESEN AM GEWERBEGEBIET NORD

Die Trasse soll die landwirtschaftlich bearbeiteten Flächen „Reiherwiesen“ und „Stakener Winkel“ durchschneiden und zum **zweiten Kreisverkehr** führen. Hier ist mit der Anschlussstrecke von der Nauener Straße durch das Gewerbegebiet zum Knotenpunkt ein neuer Zubringer für die Nordumfahrung geplant. Dieser führt direkt auf die Friedrich-Ludwig Jahn Str. zu.

3

SCHÖNWALDER STRASSE

Mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h soll der dritte Knotenpunkt, ein **zweispuriger Kreisverkehr**, erreicht werden, der die Schönwalder Straße und die Zufahrt des Alten Forsthauses mit der Trasse zusammenführt. Bislang wird öffentlich nicht darüber diskutiert, welche Bedeutung der **Havelländer Weg** als neuer Zubringer zur Nordumfahrung haben wird, wenn er den Verkehr aus Waldheim, Falkenhain und Finkenkrug aufnehmen soll.



Ein **überdimensioniertes Straßenbauwerk** soll in Wohngebiet das den Nordosten Falkensees zerschneidet und den gesamten Tier und Natur. Bereits im Jahr 2003 unterzeichneten 3400 Bür

4

TEUFELSBRUCHWIESE

Auch hier ist die Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h erwünscht! Die Trasse soll die landwirtschaftlich bebauten, weitläufigen Flächen der „Großen Teufelsbruchwiese“ durchschneiden. Entlang der Straße sind Wirtschafts- und Radwege geplant und eine **Überquerung - die dritte Brücke**.

BISF Blog

www.bisf.de/blog

Hier finden Sie in sechs verschiedenen Kategorien aktuelle Informationen aus unserer Stadt. Stöbern Sie doch mal ein wenig in den zahlreichen Beiträgen. Zu jedem Beitrag können Sie Ihre Meinung in Form eines Kommentars kundtun.

Gerne können Sie Ihre Leserbriefe und Beiträge an info@bisf.de schicken, wir veröffentlichen diese dann.

Und wie jedes Jahr: Der BISF-Kalender 2008 ist da!

Erhältlich für nur € 5,50 im Format A3, farbig



in Falkensee:

Regenbogen Apotheke,
Spandauer Str. 144,
Molly`s Struppelshop,
Nauener Str 83,

in Schönwalde - Glien:

Bäckerei Schnapp,
Berliner Allee /Amselsteig,
Blumengeschäft
Vergissmeinnicht,

der Straßenplaner



6

BACHALLEE/FALKENHAGENER SEE

Die geplante Nordumfahrung, die nun städtisches Wohngebiet erreicht, soll parallel zur Händelallee durch den Wald führen. Da die zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten werden, müssen **Lärmschutzwälle mit bis zu 7 Meter Höhe** entlang der Trasse errichtet werden. Als vierter Knotenpunkt ist ein einspuriger, **fünfarmiger Kreisverkehr** geplant, der die Trasse mit der Bachallee, der Fröbelstraße und der Haydnallee verbinden soll. Dort gehen die Lärmschutzwälle in fünf Meter hohe Lärmschutzwände über. Rad-/Fußwege sollen beidseitig neben der Trasse verlaufen. Die Humboldtallee soll zur Sackgasse werden, der Parkplatz wird verlegt. Spaziergänger, Jogger, Radfahrer, Schlittschuhläufer und Badegäste müssten die Trasse in der Kurve überqueren, um zum See zu gelangen. Hier im Naherholungsgebiet ist Lärmschutz nicht vorgesehen.

7

SPANDAUER PLATZ

Die Trasse soll parallel zur Fichtestraße mit einem 3 m hohen Lärmschutzwall zur Anwohnerseite hin gebaut werden. Dieser schließt die Wohn- und Geschäftsanlage „Falkenmarkt“ bis in die Spandauer Straße ein. Die Nordumfahrungrasse endet am Spandauer Platz in einem **zweispurig ausgebauten Kreisverkehr**, der in nördlicher Richtung versetzt werden soll. Ein Geh-/Radweg verläuft auf westlicher Seite an der Freifläche. Die Spandauer Str. wird nicht weiter ausgebaut.

te, Landwirtschaft, Natur und Landschaft gesetzt werden, Norden beeinträchtigt, mit katastrophalen Folgen für Mensch, gerinnen und Bürger den Aufruf gegen die Straßenplanungen.

5

NIEDERNEUENDORFER WEG

Die Trasse soll über den alten Grenzstreifen am „Eiskeller“ entlang führen. Am Schnittpunkt mit dem Niederneuendorfer Weg ist ein **Brückenbauwerk** (damit die vierte Brücke!) für Fahrzeuge bis 18 t als Verbindung von Falkensee zum Spandauer Forst geplant.

Anschluss an den Brunsbütteler Damm verpasst?

In Berlin haben die Straßenplaner eifrig geplant und gearbeitet. Vierspurig soll der Verkehr auf die ausgebauten Südumfahrung L20 und B5 geführt werden. Schnurstracks führt der Brunsbütteler Damm aus dem Spandauer Zentrum heraus. Inzwischen ist die vierspurige Ausfahrstraße inklusive Geh- und Radwege fix und fertig gestellt. Doch an der Landesgrenze Brandenburg endet der Brunsbütteler Damm abrupt südlich von Falkensee auf



Brunsbütteler Damm endet hier abrupt

dem Gelände des ehemaligen Staakener Flughafens. Warum wird der Lückenschluss von ein paar hundert Metern zur bereits fertiggestellten Südumfahrung L20 nicht realisiert? Die Brandenburger Straßenplaner haben sich in ein Wunderbauwerk über den Falkenhagener See, durch Naturschutzgebiet und Landschaft für 30 Mio. EURO verbissen, das den täglichen Stau auf der Spandauer Straße auch nicht lösen wird. Die einfachen, schnell realisierbaren und weitaus kostengünstigeren Maßnahmen werden nicht umgesetzt. Hierbei wäre auch kein wertvolles Natur- und Landschaftsschutzgebiet von den Straßenbaumaßnahmen betroffen.

KOSTEN

Die bisherigen Planungskosten hatten im Herbst 2005 den Stand von 450.000 Euro erreicht! Die Höhe der voraussichtlichen Baukosten wurde Ende 2005 im Arbeitskreis mit 12,76 Millionen Euro angegeben - plus 10% Schwankungspreise - plus 10% Planungskosten, also rund 15 Millionen Euro! Im Jahr 1999 gingen die Kalkulationen noch von 15 Millionen DM aus. Bis heute eine Steigerung um 100%. Nach Abstimmung mit Bausachverständigen schätzte schon damals die BISF die Kosten der Nordumfahrung auf 30 Millionen EURO.

NORDUMFAHRUNG FÜR 30 MIO. €
? WARUM ?
HERR BÜRGERMEISTER ?



Was ist ein Planfeststellungsverfahren?

Bei größeren, raumbedeutsamen Bauvorhaben ersetzt das Planfeststellungsverfahren (Kurz: PLV Verfahren) u. a. das Bebauungsplanverfahren, die Baugenehmigungen und andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen. Damit ist das Planfeststellungsverfahren ein förmliches Verwaltungsverfahren zur verbindlichen Feststellung eines Planes. Im Planfeststellungsverfahren erfolgt das Anhörungsverfahren, d.h. die öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie bestimmter Institutionen. Der Anhörungsbehörde obliegt es dann, zwischen den verschiedenen Interessen abzuwägen. Mit der Planfeststellung ist die Baugenehmigung erteilt. Weitere Beteiligungen der Bürgerinnen und Bürger finden nicht mehr statt, außer die Betroffenen gehen den rechtlichen Weg einer späteren Klage. Wird innerhalb eines Monats nach Planfeststellungsbeschluss nicht Klage dagegen eingereicht, ist der Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar und verbindlich. Klageberechtigt ist jedoch nur derjenige, der während des Anhörungsverfahrens fristgerecht seine schriftlichen Einwendungen eingebracht hat. Eine Übersicht zum Verfahrensablauf mit einer genaueren

Definition finden Sie auf der Internetseite der BISF (www.bisf.de) unter Aktivitäten --> Nordumfahrung --> Planfeststellungsverfahren --> Ablauf PLV **Wer darf Einwendungen einreichen?**

Jeder, der sich betroffen fühlt und somit in eigenen Belangen berührt ist, kann formlos Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Betroffenheit von Personen kann in der Regel in dreierlei Hinsicht bestehen, bezüglich des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums. Dazu gehören insbesondere Eigentümer von Grundstücken, die für die Baumaßnahme in Anspruch genommen werden sollen. Eigentümer und Mieter, die im Bereich der Einwirkungen (ständiger Lärm, Erschütterungen, schädliche Abgase...) leben, alle Bürgerinnen und Bürger („jedermann“), die durch die Baumaßnahme Nachteile für Gesundheit, Leben und Umwelt befürchten bzw. offensichtlich erleiden können. Einwendungen sind nur dann gültig, wenn Sie ausdrücklich so bezeichnet sind.

Schreiben Sie also nicht „Stellungnahme“ oder „Beschwerde“ o. ä. darüber, sondern „Einwendungen“!

Jetzt handeln, statt später zu jammern

Bürgerinitiative unterstützt Einwendungen gegen die Nordumfahrung L20n

Vom Abschluss des Raumordnungsverfahrens bis zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens sind gut 6 Jahre vergangen. Das zeigt die große Problematik der Trasse, welche durch hoch sensible Gebiete führen soll. Die Ortsumfahrung würde durch Wohngebiete und einen wertvollen Naturraum führen und ist besonders aus Sicht des Gesundheitsschutzes (Lärm- + Luftimmissionen), Landschafts- und Umweltschutzes höchst problematisch. In dem anstehenden Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren können Einwendungen eingebracht werden. Nur wer in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, bis 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, Einwendungen und Forderungen formuliert, hat später auch die Möglichkeit, gegen das Vorhaben zu klagen. Alle Einwände, die zu spät eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, egal wie schwerwiegend und stichhaltig die Argumente auch sind. Da nicht jeder Zeit und Mühe hat, sich mit den sehr umfangreichen Planungsunterlagen auseinander zu setzen, will die Bürgerinitiative Schönes Falkensee den Betroffenen Unterstützung anbieten und

Sie persönlich beraten. Zur Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens wird es auf der Internetseite der BISF (www.bisf.de) unter Mustereinwendungen Hilfestellungen zu Formulierungen geben, die heruntergeladen werden können. Ihre persönlichen Einwendungen sollten von Ihnen ergänzt werden. Es lohnt sich also im Interesse der eigenen Lebensqualität, das Angebot der Bürgerinitiative wahrzunehmen. Wer sich jetzt nicht einbringt, braucht sich später nicht zu beklagen.

Dieser Aufkleber ist



unter www.bisf.de
erhältlich

Ein Reich für Europas Tiere und Pflanzen

Flora-Fauna-Habitat FFH heißt eine Richtlinie der Europäischen Union aus dem Jahr 1992, die 1994 in Kraft getreten ist. Das Gesetz soll bedrohten Arten der Flora (Tiere) und Fauna (Pflanzen) in Europa grenzüberschreitenden Lebensraum (Habitat) sichern. Die EU-Mitgliedstaaten melden die entsprechenden Schutzgebiete an die EU-Kommission in Brüssel. Sie sind zudem verpflichtet, alle sechs Jahre eine Bilanz der Schutzmaßnahmen in ihrem Land zu erstellen. Der erste FFH-Bericht der Bundesregierung liegt der Berliner Zeitung nun exklusiv vor. In der FFH-Richtlinie werden insgesamt rund 400 schützenswerte Tier- und 360 Pflanzenarten aufgeführt. Zu den bedrohten Tieren zählen zum Beispiel die Mopsfledermaus, Mausohr, Biber, Fischotter und der Wolf. Unter die bedrohten Pflanzen fallen zum Beispiel Frauenschuh, Froschkraut und Glanzorchis. „Natura2000“ werden die Schutzgebiete von Europas Bürokraten sperrig genannt. Sie werden nach einheitlichen Kriterien aus-

gewählt und europaweit unter Schutz gestellt. Insgesamt sind in der Europäischen Union derzeit rund 25 000 Flora-Fauna-Habitat-Gebiete ausgewiesen. In Deutschland fallen rund 9,3 Prozent der Fläche unter die FFH-Richtlinie. Insgesamt gibt es derzeit hierzulande rund 4 600 Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete. Spitzenreiter ist das Bundesland Brandenburg mit rund 630 Schutzgebieten, der Stadtstaat Berlin hat 15 Natura-2000-Gebiete gemeldet. In Brandenburg zählen zu den FFH-Schutzgebieten zum Beispiel das bekannte Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, die Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, der Naturpark Hoher Fläming oder der Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft. Die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete in Brandenburg und Ausflusstipps für die Naturschutzgebiete im Internet unter grossschutzgebiete.brandenburg.de

Berliner Zeitung, 27.10.2007

FFH Praxis in Brandenburg

Das Land Brandenburg ist in Deutschland Spitzenreiter bei der Meldung von FFH-Gebieten. Nur: Wenn es um den Schutz und die Entwicklung dieser Lebensräume für wertvolle Pflanzen- und Tierarten geht, bleiben das zuständige Landesumweltamt und das Umweltministerium mitunter erstaunlich inaktiv. Jedenfalls kann man dies für das FFH-Gebiet „Falkenseer Kuhlake“ feststellen. Die Länder sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der europäischen FFH-Richtlinie verpflichtet, für jedes einzelne FFH-Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und -Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen. Diese Maßnahmen werden in einem „Managementplan“ ermittelt und festgelegt. Während auf Berliner Seite für den Spandauer Forst umfangreiches Datenmaterial zusammengestellt, ausgewertet und zu einem komplexen Managementplan zusammengestellt wurden, lief es für die angren-

zende Falkenseer Kuhlake auf eine knapp bemessene Studentenarbeit hinaus, die jedenfalls den fachgesetzlichen Ansprüchen nicht genügt. Denn es fehlen qualifizierte Voraussetzungen, um die gesetzlich vorgeschriebene FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Straßenbauprojekt in der notwendigen Tiefe durchführen zu können. Somit wären die Folgen des Baus der Nordumfahrung mit seinen ohnehin schon erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet Falkenseer Kuhlake noch gravierender. Das angrenzende FFH-Gebiet Spandauer Forst bzw. dort vorkommende geschützte Arten wären ebenfalls erheblich beeinträchtigt.

Impressum:

BISF-INFO-AKTUELL
Bürgerinitiative
Schönes Falkensee e.V.
Postfach 1000401
14609 Falkensee
E-Mail: info@bisf.de
www.bisf.de